

## Gardeordnung für die Teeniegarde:

Um einen reibungslosen und für alle Mitglieder der Teeniegarde einheitlichen Ablauf bei Umzügen und Auftritten zu gewährleisten, sind im Folgenden alle wichtigen und zu beachtenden Punkte aufgeführt.

In der Teeniegarde ist das Mitlaufen an Umzügen sowie der Gardemarsch Pflicht. Im Showtanz kann freiwillig mitgetanzt werden.

- Die Gardekleidung hat ordentlich, sauber und vollständig auszusehen.
- Das Gardekleid bleibt bei allen Veranstaltungen an.
- Die Aufsichtspflicht liegt vor und nach dem Umzug bei der jeweiligen Aufsichtsperson.
- Im Umkreis von 10 km ist es Pflicht in der Garde mitzulaufen außer bei Krankheit etc.

Das Gardekleid besteht aus:

- Rock und Oberteil
- Schwarzer Hut
- Weiße Handschuhe
- Feinstrumpfhose
- Schwarzen Stulpen und schwarzen Schuhen
- Schwarze Tasche

Gardemarsch/Showtanz:

- Das Showtanzkostüm/Gardekleid muss bei Auftritten vollständig, sauber und nicht beschädigt sein.
- Ab 16 Jahre bekommt man 30€ Zuschuss für den Showtanz, da man das Gardekleid ab da an, kaufen muss. Davor muss die Showtanzkleidung selbst bezahlt werden.
- Die Aufsichtspflicht bei allen Veranstaltungen liegt bei der jeweiligen Aufsichtsperson.
- Vor und nach den Auftritten der Tänze muss das Gardekleid angezogen sein.
- Um ein gutes Bild bei Auftritten abzugeben, sind die Proben vollständig zu besuchen. (Außer bei Krankheit etc.)  
→ Bei Nicht erscheinen muss man sich rechtzeitig bei der Garde/Showtanzleitung abmelden.

Ich habe die Gardeordnung gelesen, bin damit einverstanden und halte mich daran.

---

Name (Druckschrift):

---

Unterschrift